

31. 11. 1918

\* Ein Maximaltarif für die Kohlenverfrachtung von den Vorortebahnhöfen in Wien. Amtlich wird gemeldet: Mit einer Statthaltereiverordnung wird ein Maximaltarif für die Zufuhr der Kohle, Stofs und Brifetts von den Vorortebahnhöfen Wahleinsdorf, Ostbahnhof, Gütteldorf, Penzing, Ottobring, Gernals, Gerstthof, Heiligenstadt, Neudorf und Schwachat in denselben Bezirk oder in einen diesem Bezirke benachbarten Bezirk festgesetzt. Dieser Höchstpreis beträgt bis auf weiteres 1 Krone 30 Heller per 100 Kilogramm. Erklärt sich der Fuhrwerker zur Beförderung von 35 Meterzentnern in eine Fuhr unter Beistellung eines hiefür geeigneten Fuhrwerkes bereit, nimmt aber der Versender die Fuhr nur für ein Minderergewicht in Anspruch, so kann der Fuhrwerker den vollen für die Beförderung von 35 Meterzentner entfallenden Preis verrechnen.